Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Änderungsantrag
2021/BV/2342-02 (ÄA)
öffentlich

Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	

Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aufhebung des Beschlusses Nr. 1280/06-A der Bürgerschaft vom 14.03.2007 zur Übertragung von Vermögen zwischen Kernverwaltung und Eigenbetrieben

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.03.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Änderung der Hauptsatzung der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen, in welcher die Übertragung von Vermögen zwischen der Kernverwaltung und den Eigenbetrieben geregelt ist.
Dabei soll festgehalten werden:
Entsprechend § 7 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock kann der Oberbürgermeister bis zu einer Wertgrenze von 50.000 € Entscheidungen für die Übertragung von Vermögen zwischen der Kernverwaltung und den Eigenbetrieben treffen. Übertragung von Vermögen, die sich in ihren Wertgrenzen zwischen 50.000 € und 750.000 € bewegen, werden vom Hauptausschuss entschieden und alle Übertragungen, die in ihren Wertgrenzen 750.000 € überschreiten, sind zur Beschlussfassung der Bürgerschaft vorzulegen.
Erst wenn eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung durch die Bürgerschaft beschlossen wurde, wird der Bürgerschaft eine Vorlage zur Aufhebung ihres Beschlusses (Nr. 1280/06-A) vom 14.03.2007 vorgelegt.

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen:

[x] liegen nicht vor.

gez. Thoralf Sens SPD	gez. Eva-Maria Kröger DIE LINKE.PARTEI	gez. Daniel Peters CDU/UFR	gez. Andrea Krönert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlagen
Keine